

Nachrichtliche Übernahme:
gemäß Rahmenbetriebsplan "Grimmet"
der Planungsgemeinschaft der Tongruben
vom 2.11.1983

Zeichenerklärung zu den Festsetzungen des Bebauungsplanes

<p>1. Bestandsangaben</p> <ul style="list-style-type: none"> Bestehende Gebäude Freistehende Mauer Gemeinschaftsgränze Flurgrenze Flurstücksgrenze (Eigentumsgrenze) Flurstücksummauer Nutzungsgrenze Topograph. Umtriebe 	<p>2. Art der baulichen Nutzung</p> <ul style="list-style-type: none"> WS Kleinsiedlungsgebiet WH Flaches Wohngebiet WA Allgemeines Wohngebiet WB Besondere Wohngebiete GE Gewerbegebiet GI Industriegebiet MD Dörfergebiet MI Mischgebiet MK Kindergarten SO Sondergebiet 	<p>4. Bauweise, Baulinie, Baugrenze</p> <ul style="list-style-type: none"> Offene Bauweise Nur Einzelhäuser zulässig Nur Doppelhäuser zulässig Einzel- u. Doppelhäuser zulässig Nur Mehrfamilienhäuser zulässig Geschlossene Bauweise Baugrenze Baulinie 	<p>5. Erschließung, Versorgung</p> <ul style="list-style-type: none"> Fläche für den Gemeinbedarf Verkehrsmittel: <ul style="list-style-type: none"> Strassenverkehrsfläche einschließlich Gehsteig, Radweg und Bürgersteig Fußweg Schulweg Aufschüttung Abgrabung Ausschüttung Straßenbahn Straßenbahn Verorgungs- und Abwasserleitungen <ul style="list-style-type: none"> Freileitung mit Schutzstreifen z. B. 20 kV Kabel geführt Kabel, Rohr- oder Leitungsweg als selbständige Fläche
<p>6. Grünflächen, Pflanzbindungen</p> <ul style="list-style-type: none"> Grünflächen (offen oder zuweilen abgedeckt) Grünflächen zu pflanzen Rang- und Sträucher zu pflanzen Laubbau zu pflanzen Chinarbeit zu pflanzen Nichtbaueiche als Schutz vor Pflege und zur Entwicklung der Laubbäume Wald Landesgartenschau Landesgartenschau 	<p>3. Maß der baulichen Nutzung</p> <ul style="list-style-type: none"> II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze I Zahl der Vollgeschosse, parzelliert GRZO 4 Grundflächenrat GFZO 8 Geschossflächenrat Baumassensatz <p>8. Sonstige Planzeichen</p> <ul style="list-style-type: none"> Grenze des öffentlichen Geltungsbereiches Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung Gemeinschaftsgränzung (unverbrechlich) Gebäudegrenzung / Freizeitanlage Sichtband Lagerung, Abfall, Bauweise u. Entladung Nach überbaubare Grundstücke 	<p>9. Textfestsetzungen</p> <p>siehe Textfeld</p> <p>GE (e) <small>Rechtsgründlagen Nr. 13.31</small></p>	<p>10. Gestalterische Festsetzungen gemäß § 86 LBauO</p> <ul style="list-style-type: none"> SD Satteldach WD Walmdach FD Flachdach
<p>Nachrichtliche Übernahme</p> <p>Übertragung der Flächen, außer denen der Bereiche, welche sich für den Abbau von Mineralien eignen, sind im Sinne des § 9 Abs. 3c und Abs. 4 BauO</p>			

Gemarkung: Siershahn
Flur: versch.
Verkleinerung:
Vergrößerung:
Maßstab: 1:1000
RaKa Nr.: versch.

Planungstage mit der kommunalen Planstelle
Zur Veranlassung freigegeben
Umschlag:

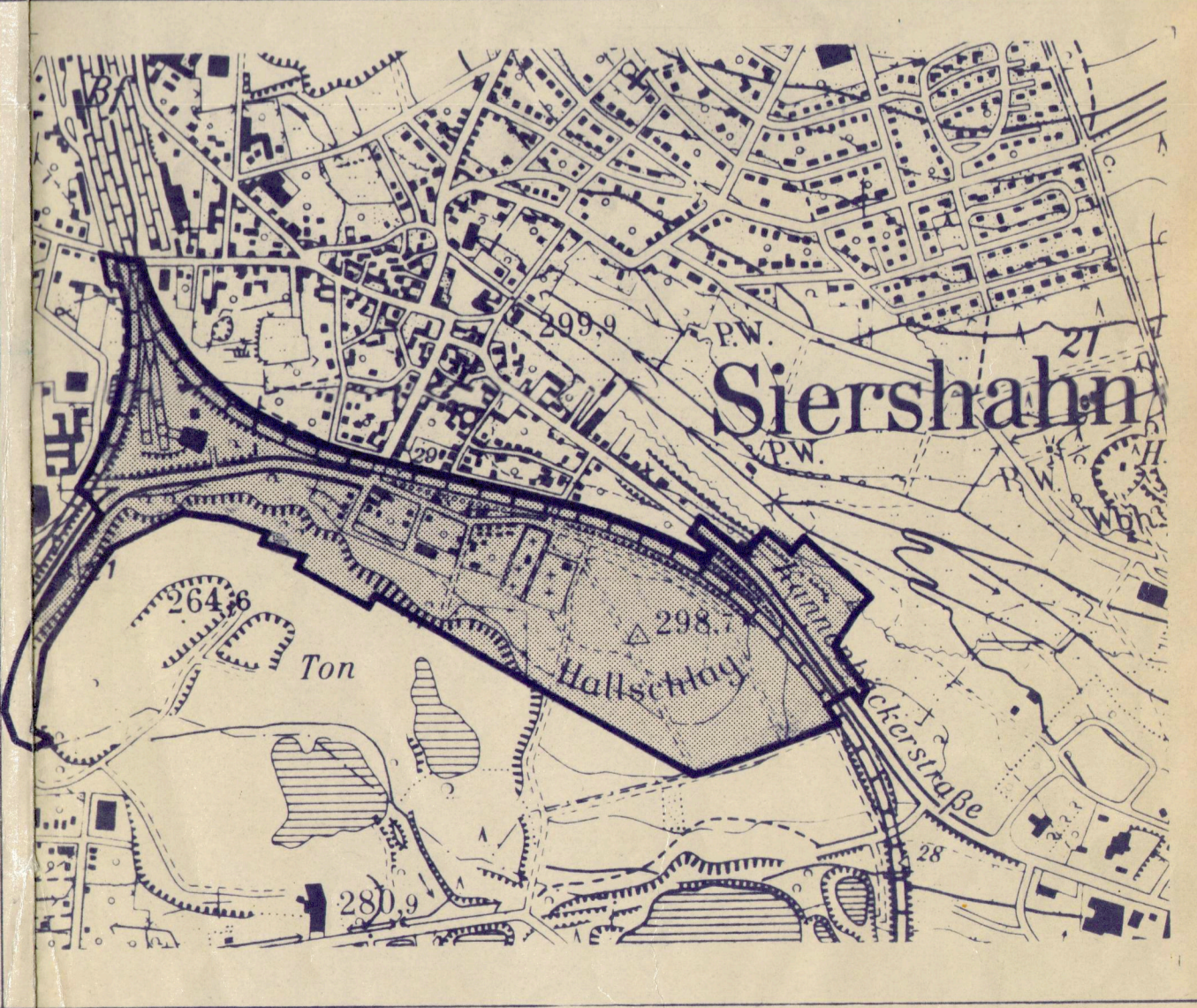
Für die städtebauliche Planung
Entwurfsbearbeitung:
**Ingenieurbüro für das Bauen
Dipl.-Ing. Helmut Pfeiffer**
5238 HACHENBURG/WESTERWALD
Postfach 1365
Hachenburg, im Aug. 1990

Maßstab vom 20.3.1990
E Nr. 685
Kartennr.

Gewerkschaft:
Zustimmung:

Gewerkschaft:
Nov. 1991

Gemeinde Siershahn Bebauungsplan Halsschlag



Rechtsgrundlagen

Baugesetzlich, Baunutzungsordnung, Planzeichenverordnung
Landespflegegesetz, Bundesimmisurgesetz
Landesbauordnung in der jeweiligen Fassung

Umschlag:

Vergrößerung im Maßstab 1:10000 aus der Top Karte 1:25000 Blatt Nr. 5512 ND
Mit Genehmigung des Landesvermessungsamtes Rheinland Pfalz vom
A2 veröffentlicht durch

Gemeindegemeinschaft

Ausgefertigt:
Siershahn, 10.12.1992
D. Pfeiffer
(Bauamtsleiter)

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens
laut Art. 16 Abs. 1 S. 2 in Verbindung mit
§ 12 Abs. 1 BauO ist
genehmigt worden.
Der Bebauungsplan erlangt mit der
Bekanntmachung des Bauamtsleiters
Siershahn, den
10.12.92
(Bauamtsleiter)